

Motion betreffend den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag streichen und durch einen anderen Tag ersetzen

23.5621.01

Gemäss Art. 20a des Bundesgesetzes über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG) ist der 1. August als Bundesfeiertag den Sonntagen gleichgestellt. Die Kantone können zudem höchstens acht weitere Feiertage im Jahr den Sonntagen gleichstellen. Im Kanton Basel-Stadt sind dies folgende Tage: Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, Weihnachtstag und Stephanstag.

Während die allermeisten Feiertage in der Gesellschaft tief verankert sind, ist der 1. Mai schon lange kein Feiertag mehr für die hart arbeitende Gesamtbevölkerung. Vielmehr wird dieser Tag von der linken Elite benötigt, um an Demonstrationen ihre politischen Anliegen zu verbreiten. Linksextreme beschädigen am 1. Mai zudem jedes Jahr fremdes Eigentum in der ganzen Stadt. Ein Feiertag soll der gesamten Bevölkerung einen Mehrwert bieten und nicht nur einzelnen linken Gruppierungen. Zudem ist es auch so, dass in vielen anderen Kantonen der 1. Mai nicht als Feiertag anerkannt ist.

Mit Blick auf die Verteilung der Feiertage durch das ganze Jahr hindurch fällt zudem auf, dass in den Monaten März bis Juni mehrere Feiertage (Auffahrt, Ostern, Pfingsten) verankert sind und man als Arbeitnehmer am 1. Mai nicht zwingend eine Durststrecke diesbezüglich hat. Selbstverständlich soll der Feiertag nicht ersatzlos gestrichen, sondern an einem anderen Tag stattfinden. Vielen Leuten wäre es beispielsweise ein Bedürfnis, am Berchtoldstag am 2. Januar noch zusätzlich einen Tag frei zu haben, anstatt dann sofort wieder ins neue Jahr zu starten. Da es im Herbst keine Feiertage gibt, wären auch der 1. November (Allerheiligen) oder der 12. September (Tag der ersten Bundesverfassung von 1848) ideale Feiertage. Auch im Sommer könnte man den 1. Mai als Feiertag ersetzen, beispielsweise am 13. Juli, an diesem Tag ist der Kanton Basel-Stadt im Jahr 1501 der Eidgenossenschaft beigetreten.

Der Motionär bittet deshalb den Regierungsrat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten, bei welcher der 1. Mai als Feiertag gestrichen und dafür ein achter Feiertag an einem anderen Datum verankert wird.

Pascal Messerli